

MEDIENMITTEILUNG

Seelsorge im Fokus des Landeskirchenparlaments

(Bern, 19.11.2022) Seelsorge für Menschen mit Behinderung und für Asylsuchende und ein positives Budget für 2023. Das Römisch-katholische Landeskirchenparlament entschied an seiner Sitzung vom 19. November 2022 über einige grosse Brocken.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse, die persönliche Spiritualität leben zu können, wie alle anderen. An einigen Orten im Kanton Bern bestehen bereits Angebote, die auf sie zugeschnitten sind, an anderen fehlen die fachlichen und personellen Ressourcen.

Um diesem Mangel entgegenzutreten, genehmigte das Landeskirchenparlament einen Projektkredit von je CHF 170'000.- für die nächsten vier Jahre. Zwei Fachpersonen werden die Pfarreien, Pastoralräume und Anderssprachigen Gemeinschaften beim Aufbau von Angeboten für Menschen mit Behinderung beraten und unterstützen, die regionalen und fachlichen Institutionen miteinander vernetzen und die Sensibilität für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung stärken.

Seelsorge in Rückkehrzentren

Seit 2016 betreuen die drei Landeskirchen und die jüdische Gemeinde gemeinsam asylsuchende Menschen in den Bundesasylzentren. Seit 2020 sind im Kanton Bern fünf Rückkehrzentren eröffnet worden, in denen Asylsuchende teilweise über längere Zeit in schwierigen Verhältnissen und mit ungewissen Zukunftsaussichten leben. Sie sind besonders auf seelsorgerliche Unterstützung angewiesen. Diese wurde bisher von den örtlichen Seelsorgenden/Pfarrpersonen betreut.

Das Parlament der Röm.-kath. Landeskirche hat nun einen Kredit von rund CHF 40'000.- bewilligt, damit künftig gemeinsam mit den anderen Landeskirchen und der jüdischen Gemeinde in allen kantonalen Rückkehrzentren eine Seelsorgestelle geschaffen werden kann. So sollen die Bewohnenden bei Belastungen und Krisen unterstützt sowie ihre spirituellen Ressourcen gestärkt werden.

Weitere Themen

- Das Budget 2023 rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 127'000.-.
- Die Landeskirchen wollen sich weiterhin an der BEA und der Swiss Wedding World präsentieren. Das Parlament hat die ökumenische Leistungsvereinbarung Messen bis 2025 verlängert und die Kosten von rund CHF 35'000.- pro Jahr genehmigt.
- Eine neue ökumenische Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Lebenskunde (MBR) der PH Bern wird genehmigt.
- Die Vorlage, einen Stipendienfonds für die Ausbildung für einen kirchlichen Beruf zu schaffen, wurde zur Überarbeitung an den Landeskirchenrat zurückgewiesen.

Für weitere Auskünfte und Interviews: Thomas Uhland, Verantwortlicher Kommunikation, Tel. 031 533 54 55, E-Mail: kommunikation@kathbern.ch, www.kathbern.ch/landeskirche

Die Landeskirche – Organisation mit breitem Wirkungsfeld

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern ist die staatskirchenrechtliche und demokratisch verfasste Organisation der rund 158'000 Berner Katholikinnen und Katholiken (Stand 2021). Sie ist die römisch-katholische Ansprechpartnerin des Staates und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Pastoral, der seelsorgerlichen Seite der Kirche.

Sie ist finanziell und administrativ verantwortlich für die kantonalen Aufgaben der Kirche. Dazu gehören Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten, die Hochschulseelsorge (aki), die Jugendarbeit (Jubla) und die Seelsorge von Anderssprachigen. Zudem koordiniert sie die Gehörlosen-, die Spital-, Heim- und Gefangenenseelsorge. Seit Anfang 2020 ist sie zudem zuständig für die Personaladministration der rund 100 Seelsorgenden im Kanton Bern.

Die Landeskirche unterstützt zahlreiche Organisationen wie die Caritas Bern und Jura, die Dargebotene Hand Bern oder das Haus der Religionen. Damit setzt sie sich aktiv für die Wahrung des sozialen Friedens und für die Verständigung zwischen den Religionen ein.